

Stenographischer Bericht

über die

6. Sitzung der provisorischen Landesversammlung am 22. Jänner 1919.

Inhalt:

Petition.

Auflage (Beilagen Nr. 43 bis 57).

Zuweisung:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Veräußerung eines der Stadtgemeinde Graz gehörigen Grundstückes (Beilage Nr. 43)
an den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebühren (Beilage Nr. 44);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Srdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 504 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 45);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Predlitz im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 356 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 46);
5. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frauendorf, im Gerichtsbezirke Judenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 320 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 47);
6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Reißstraße im Gerichtsbezirke Judenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 494 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 48)
an den Gemeindeausschuß;
7. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erhöhung der Musikimpostgebühren (Beilage Nr. 49)
an den Finanzausschuß;
8. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die freie Verbindung des deutschösterreichischen Staates mit dem Meere (Beilage Nr. 50)
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
9. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Realisierung der Löhne und des Dienstverhältnisses der Dienstleute der Landes-Wohltätigkeitsanstalten (Beilage Nr. 51)
an den Finanzausschuß;
10. des Antrages des Mitgliedes der steierischen Landesversammlung Freiherrn von Panz, betreffend die

Rückwerbung des Kronsfideikommissgutes Eisenerz von den fürstlich Hohenbergischen Erben (Beilage Nr. 52)
an den Verfassungs-Ausschuß;

11. des Antrages der Abgeordneten Herz, Dr. Gargitter, Wallner, Dr. Tunner und Genossen, betreffend die Aufhebung des Cheverbotes für Lehrerinnen (Beilage Nr. 53)
an den Unterrichtsausschuß;

12. des Antrages der Abgeordneten Franz Tauschmann und Genossen in Angelegenheit der Überprüfung der Geschäftsgebarung der von der steiermärkischen Statthalterei geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (Beilage Nr. 54)
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

13. des Antrages des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark (Beilage Nr. 55),
an den Landeskulturausschuß;

14. des Antrages der Abgeordneten Berger, Riemer, Stocker, Wagner und Genossen, betreffend die Ausführung von Notstandsbauten (Beilage Nr. 56)
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Anfrage der Abgeordneten Wastian, Suppanz, Markschl, Dr. Tunner, Dr. Schacherl, Prißing und Genossen, namens sämtlicher Parteien, betreffend die unerträgliche Lage der Deutschen in Untersteiermark.

Beantwortung durch den Landeshauptmann.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Nichtigstellung der Beilage Nr. 5, beziehungsweise des Beschlusses vom 4. Dezember 1918, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im ersten Halbjahre 1919 (Beilage Nr. 33. — Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Beförderung von Beamten außerhalb des systemisierten Standes (Beilage Nr. 23. — Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Ernennung von Unterbeamten (Beilage Nr. 24. — Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Herz, Dr. Gargitter, Wallner,

Dr. Hofmann, Feld, Wastian, Dr. Dantine, Dr. Wutte, Dr. Tunner, Dr. Winter, Frubn und Genossen, betreffend Gewährung von Kriegssteuerbeiträgen und Anschaffungszulagen an die deutschsteirische Lehrerschaft (Beilage Nr. 25), in Verbindung mit dem Berichte des steiermärkischen Landesrates, betreffend die vorläufige Auszahlung von Anschaffungsbeiträgen für Lehrkräfte (Beilage Nr. 32. — Annahme der Anträge des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über den Beitritt des Landes zu der Firma „Steiermärkische Landesstelle für Viehverkehr, Ges. m. b. H.“ (Beilage Nr. 34. — Rückverweisung an den Landeskulturausschuß).

Zuweisung:

1. des Antrages des Abgeordneten Franz Tauschmann und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Überwachungsausschusses zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Arbeiten der steiermärkischen Höhlenbauleitung an den Landeskulturausschuß;
2. des Antrages der Abgeordneten Tuller, Tausch, Neufuß und Genossen, betreffend die Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse der Bediensteten der Landeswohlthätigkeitsanstalten an den Finanzausschuß;
3. des Antrages des Abgeordneten Malik und Genossen, betreffend Maßregeln zur Sicherung der Landesgrenzen gegen die fortgesetzten Einbrüche und das Vordringen der Jugoslawen in das geschlossene deutsche Landesgebiet

an den Verfassungs- und Gemeindeausschuß;
Anfrage des Abgeordneten Hans Wallner an den Landeshauptmann, betreffend die Wohnungsfürsorge für die vom jugoslawischen Staate vertriebenen deutschen Bediensteten.

Beantwortung durch den Landeshauptmann.

Anfrage an den Landeshauptmann vom Abgeordneten Freiherrn von Panh, betreffend die weitere ungehinderte Einhebung ungerechtfertigt hoher Gebühren seitens der Grazer Raufuttermittelstelle und der steiermärkischen Vieh- und Fleisch-Verwertungsgesellschaft.

Anfrage der Abgeordneten Englhofer und Kollegen an den Landeshauptmann über den Stand der Kriegsleihe.

Anfrage der Abgeordneten Ferdinand Berger und Schoiswohl in der steiermärkischen Landesversammlung an den Landeshauptmann, betreffend die Einstellung des Baues der Schmalspurbahn Birkfeld—Rettenegg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Wilhelm Edler von Raan.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl Englhofer, Reinhard Machold und Dr. Gottlieb Tunner.

Landeshauptmann: Hohe Landesversammlung! Ich erkläre die 6. Sitzung der laufenden Tagung für er-

öffnet. Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, feststellen zu können, daß sich als geschätzter Gast im Zuschauerraume des Hauses Herr Oberstleutnant Sherman Miles von der amerikanischen Studienkommission Coolidge befindet, welcher Kommission die Erhebung der sprachlichen und politischen Verhältnisse im strittigen Grenzgebiet anvertraut ist. (Lebhafter Beifall.)

Es ist heute u. a. eine Petition der steirischen Landes-Bürgerschullehrerschaft um endgültige Regulierung ihrer rechtlichen Stellung eingelangt. Ich werde diese Petition dem vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschuß zuweisen.

Aufgelegt sind heute nachstehende Berichte:

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Veräußerung eines der Stadlgemeinde Graz gehörigen Grundstückes (Beilage Nr. 43);

Zuweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebühren (Beilage Nr. 44);

Zuweisung an den Gemeindeausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 504 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 45);

Zuweisung an den Gemeindeausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Predlich im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 356 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 46);

Zuweisung an den Gemeindeausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frauendorf im Gerichtsbezirke Judenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 320 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 47);

Zuweisung an den Gemeindeausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Reißstraße im Gerichtsbezirke Judenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 494 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 48);

Zuweisung an den Gemeindeausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erhöhung der Musikimpostgebühren (Beilage Nr. 49);

Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die freie Verbindung des deutschösterreichischen Staates mit dem Meere (Beilage Nr. 50);

Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend Regulierung der Löhne und des Dienstverhältnisses der Dienstleute der Landes-Wohltätigkeitsanstalten (Beilage Nr. 51);

Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.

Antrag des Mitgliedes der steirischen Landesversammlung Freiherrn von Panz, betreffend die Rückerwerbung des Kronfideikommißgutes Eisenerz von den fürstlich Hohenberg'schen Erben (Beilage Nr. 52);

Zuweisung an den Verfassungs-Ausschuß.

Antrag der Abgeordneten Herz, Dr. Gargitter, Wallner, Dr. Tunner und Genossen, betreffend die Aufhebung des Eheverbotes für Lehrerinnen (Beilage Nr. 53);

Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß.

Antrag des Abgeordneten Tarschmann und Genossen in Angelegenheit der Überprüfung der Geschäftsgewährung der von der steiermärkischen Staatshalterei geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (Beilage Nr. 54);

Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Antrag des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Durchführung der begonnenen Raab-Regulierungsarbeiten in Steiermark (Beilage Nr. 55);

Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.

Antrag der Abgeordneten Berger, Riemer, Stocker, Wagner und Genossen, betreffend die Ausführung von Rosslandsbauten (Beilage Nr. 56);

Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Ich bitte das hohe Haus, mir die Genehmigung zu erteilen, daß ich die Zufertigung der angeführten Vorlage an die genannten Ausschüsse unter Umgangnahme der 24stündigen Auflagefrist durchführe und weiters die mündliche Berichterstattung zu gestatten. Ist jemand damit nicht einverstanden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich kann daher diesen Vorschlag als genehmigt betrachten.

Die heute eingelangten Interpellationen werden am Schlusse der Sitzung zur Verlesung gelangen.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, erlaube ich mir, mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Wastian sich im Namen sämtlicher drei Parteien zur Stellung einer dringlichen Anfrage gemeldet hat.

Ich erlaube mir, das hohe Haus zu befragen, ob es einverstanden ist, unter Umgangnahme von den Bestimmungen der Geschäftsordnung diese Anfrage am Beginne der Sitzung zu hören und mir gestattet, Herrn Abgeordneten Wastian das Wort zu erteilen? (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich erteile daher dem Herrn Abgeordneten Wastian das Wort.

Abg. Wastian: Auf Grund der Bestimmungen der Waffenstillstandsvereinbarungen hat die Entente das Recht, strategisch wichtige Punkte zu besetzen. Diese Ermächtigung trifft jedoch für die slowenische Nationalregierung in Laibach keinesfalls zu, da die slowenischen Gebietsteile der einstigen österreichisch-ungarischen Monarchie, die jetzt dem SHS-Staate angegliedert sind, nicht zur Entente gehören. Dies wird auch durch die maßgebende slowenische Presse zugestanden; wir verweisen in dieser Hinsicht auf einen im „Slovenec“ am 14. Jänner d. J. erschienenen Artikel, in welchem gesagt wird, daß Jugoslawien von der Entente noch immer nicht anerkannt, in Wirklichkeit nach der Mehrzahl seiner Gebiete als besiegt anzusehen sei. Dessen ungeachtet hat die slowenische Nationalregierung deutschsteirische Städte und Märkte im Grenzlande, ja sogar in unbestritten deutschen Gebieten besetzt, wobei sie sich einheimischer Truppen und nur zum geringsten Teile serbischer Kriegsgefangener bedient hat. Zur Täuschung wurden Soldaten der bodenständigen Bevölkerung in serbische Uniformen gesteckt. (Rufe: „So ist es! Hör! Hör!“)

Die gewalttätige Vorgangsweise der Slowenen, zu der weder das Verhalten der deutschen Bevölkerung noch das der steirischen Landesregierung den geringsten Anlaß gegeben hat, stellt sich als der nicht bezähmbare Drang einer unersättlichen Herrschbegier dar, für die natürlich jeglicher Rechtsittel fehlt (Rufe: „Sehr richtig!“), durch die lediglich die brutale Macht des augenblicklich Stärkeren zu Gebietsverweiterungen ausgenützt wird. (Rufe: „So ist es!“) Man verfolgt damit offensichtlich vor allem den Zweck, der Entente ein gefälschtes Bild über den bisherigen nationalen Gebietsbesitz zu liefern. Die beständigen Einbrüche in deutsche Rechte werden dadurch besonders gekennzeichnet, daß nach den Versicherungen maßgebender slowenischer Führer, so insbesondere des früheren Obmannes des jugoslawischen Klubs im österreichischen Reichsrate

und gegenwärtigen Ministerpräsidenten-Stellvertreter von SHS, des Herrn Dr. Anton Korosec, anzunehmen war, während der Übergangszeit bis zum Friedensschlusse würden keinerlei Veränderungen in den beiderseitigen nationalen und politischen Besitzständen erfolgen. All die Vorgänge erscheinen fast unglaublich, wenn man auch die angespannte Zukunftshoffnung des slowenischen Volkes gut verstehen kann, und wenn man auch ebenso anerkennen muß, daß eine gründliche Lösung der südslawischen Frage ein ernstes Gebot der Geschichte und eine wichtige Voraussetzung für einen dauernden Frieden ist.

Mit den gewaltsamen Besitzergreifungen ging die gehässigste Drangsalierung und Entrechtung der einheimischen Bevölkerung Hand in Hand (Rufe: „Ja wohl!“), insbesondere waren die Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten, sowie die Bediensteten der Südbahn, also eines der Allgemeinheit dienenden Verkehrsunternehmens, der Zwingherrschaft am meisten ausgesetzt. Die slowenischen Gewalthaber bemächtigten sich daher zunächst der politischen Behörden und entließen die deutschen Angestellten dieser Verwaltungszweige. Das gleiche gewaltsame Vorgehen übten sie beim Post- und Telegraphendienst, bei den Gerichtsbehörden, bei den Finanz- und Steuerämtern und in all den übrigen staatlichen Betrieben. Die Südbahngesellschaft ist von der slowenischen Nationalregierung gezwungen worden, die im slowenischen Machtbereiche befindlichen deutschen Bahnangestellten durch jugoslawische zu ersetzen und den gesamten Betrieb auf den in Betracht kommenden Strecken der slowenischen Verfügungsgewalt zu unterstellen (Rufe: „Unerhört!“).

Nach den Mitteilungen slowenischer Blätter sind durch das Absetzungsverfahren bis zum 15. Jänner 1919 aus dem Postdienste 128 und von 300 sonstigen Staatsangestellten 241 und bei der Südbahn 140 deutsche Bedienstete aus ihrem bisherigen Wirkungskreise beseitigt worden. (Rufe: „Hört! Hört!“) Diese Diensteseuthaltungen geschehen meist in der rücksichtslosesten Form, wobei weder Familienverhältnisse, langjährige Seßhaftigkeit oder andere berücksichtigungswürdige Umstände Beachtung finden. Um die Notlage ins Unerträgliche zu steigern, werden den entlassenen Beamten in rechtswidriger Weise mitunter die Wohnungen entzogen, ja sogar ihre Familien ausgewiesen. (Rufe: „Hört! Und bei uns?“) Diese brutalen Taten, die gewiß zunächst den Zweck verfolgen, die Deutschen ziffernmäßig zu schwächen und die Ämter rasch vollkommen zu slowenisieren, treffen Hunderte von braven und tüchtigen deutschen Beamten, Lehrern

und Arbeitern, die unter den schwierigsten Verhältnissen unermüdet im Dienste der einheimischen Bevölkerung ohne Unterschied der Volkszugehörigkeit gewirkt (Rufe: „So ist es!“), zuweilen ihr ganzes Leben im steirischen Unterlande zugebracht haben und nunmehr mit ihren Familien den heimatlichen Boden, die liebgewordene Stätte ihres Wirkens, verlassen müssen und sich einer unsicheren Zukunft preisgegeben sehen.

Alle diese Veränderungen geschehen unbekümmert darum, daß sowohl die deutsche, wie auch die slowenische Bevölkerung durch die plötzlichen und nur von gehässigen Beweggründen geleiteten Eingriffe in die Verwaltung und Rechtspflege empfindlich geschädigt sind. Das slowenische wurde kurzerhand zur Amtssprache erklärt, ja sogar die Verfügung erlassen, daß in sämtlichen Volks- und Bürgerschulen die slowenische Sprache als Unterrichtssprache einzuführen sei. (Rufe: „Entsetzlich! Unerhört!“) Die deutsche Sprache wird im Parteienverkehr nur mehr geduldet und auch dies nur mit der Einschränkung, daß sich deutsche Rechtsanwälte auch dann, wenn sie deutsche Parteien vertreten, weder in Eingaben noch im mündlichen Amtsverkehre der deutschen Sprache bedienen dürfen. (Rufe: „Selbstbestimmung!“) Es liegt also ein klarer Sprachrechtsraub vor, begangen von jenen, die früher stets ungerechtfertigte Klagen über eine angebliche Unterdrückung der slowenischen Sprache im Amtsverkehre und in der Schule erhoben haben. (Rufe: „So ist es! Ganz ungerechtfertigt.“)

Die Gewaltherrschaft der slowenischen Machthaber erstreckte sich bald auch auf die Gemeindeverwaltung, die sie vielfach unter Androhung der militärischen Gewalt zur Übergabe der Geschäfte an jugoslawische Kommissäre zwangen. Offiziell werden jetzt nur mehr die slowenischen Ortsbezeichnungen geduldet und, wo sie fehlten, neue, ganz willkürlich gebildet. Die deutschen Amtsausschriften ersetzte man sofort durch slowenische und nötigte die deutschen Geschäftsleute zuweilen unter Androhung rohester Gewalt, ihre deutschen Firmmentafeln zu beseitigen. Häufig ging man überhaupt gleich daran, die deutschen Schilder zu zerknittern. Anlässlich der Proklamationsfeier der Dynastie Karageorgiewitsch fanden im steirischen Unterlande wütende Schilderstürme unter den Augen der slowenischen Schutzwache statt. Durch solche Vorgänge wird offensichtlich erstrebt, auch das äußere Gepräge der nach ihrer Entstehung und nach ihrem ganzen Wesen deutschen Städte Untersteiermarks zu vernichten und an seiner Stelle ein anderes zweckdienliches Aussehen zu schaffen. (Rufe: „Potemkinsches Dorf!“)

Mit dem Beginn dieses Jahres hat man auch in Marburg, in der zweitgrößten autonomen Stadt Steiermarks, die gleich ihren autonomen Schwesterstädten Cilli und Pettau geschichtlich unbestreitbar eine deutsche Gründung ist (Rufe: „So ist es!“) und seit jeher wie diese deutsche Verwaltung und Vertretung besaß und mit uraltem deutschen Stadtrecht ausgestattet war, die freigewählte deutsche Gemeindevvertretung aufgelöst. (Rufe: „Wo bleibt die Selbstbestimmung?“) Überall mehrten sich von Tag zu Tag die empörenden Übergriffe; friedliche Bürger und Bürgerinnen werden wegen des Gebrauches ihrer deutschen Mutter- und Umgangssprache angepöbelt, mißhandelt, der in jedem Kulturstaate heilige Begriff der persönlichen Freiheit wird Deutschen gegenüber nicht geachtet, unter nichtigen Vorwänden werden Haus- und Personsdurchsuchungen sowie Verhaftungen vorgenommen, Geiseln unter Androhung ihres Lebens ausgehoben und Deutsche, wie dies Bewohnern von Marburg, Windischgraz und Windischfeistritz geschah, mit Außerachtlassung aller gesetzlichen Vorschriften eingekerkert. Solche Roheitsakte und Gewalttätigkeiten erreichten ihren Gipfelpunkt in schweren Verletzungen einzelner Deutschen und schließlich in der Ermordung des ehemaligen Reichsratsabgeordneten Franz Girsmaier in Marburg. Wenn auch ein unmittelbares Verschulden der gegenwärtigen militärischen und zivilen Machthaber des slowenischen Besatzungsgebietes nicht nachweisbar ist, so muß ihnen doch die Verantwortung für jene Stimmung aufgelastet werden (Rufe: „So ist es!“ Lebhaftes Zustimmung.), die sie durch ihre eigenmächtige und willkürliche Handlungsweise auslösen und aus der heraus solche Greueltaten in folgerichtiger Entwicklung entstehen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Es ist begreiflich, daß sich die deutsche Bevölkerung in Untersteiermark angesichts solcher Erlebnisse vogelfrei, gänzlich schutzlos fühlen muß und sich einer gewissen Einschüchterung nicht mehr zu erwehren vermag. So erzielten die slowenischen Gewaltherren eine richtige Vorbereitung für ihr Regiment, so z. B. für eine Volkszählung, wie sie in einzelnen Orten Untersteiermarks natürlich mit gutem Erfolge durchgeführt werden konnte. Wie sehr jedes freie Wort, das von deutscher Seite stammt, unterdrückt wird, zeigt die Knebelung der deutschen Presse Untersteiermarks, die der militärische Gewalthaber, General Majster, auch auf die Grazer Zeitungen erstreckt sehen möchte, da er diese sogar schon mit der Entziehung des Postdebets bedroht hat. (Rufe: „Unerbört!“) Briefe müssen im untersteirischen Gebiete offen der Post übergeben werden. Der telepho-

nische und telegraphische Verkehr wird streng überwacht, wie überhaupt das Spigel- und Naderersystem in hoher Blüte steht. Die slowenische Presse, die durch mehrere Neugründungen sehr verstärkt worden ist, ergeht sich in vollster Ausnützung der ihr eingeräumten Freiheit in zügellos leidenschaftlichen Hezereien gegen alles Deutsche. Da ist es wohl auch kein Wunder, wenn wertvolle Denkmäler, die ein dankbares Geschlecht seinen großen Männern errichtet hat, schwer beschädigt oder ganz zerstört werden. (Rufe: „Schmach und Schande!“ „Pfui!“)

Während das Haupt der Slowenen, Herr Rorosec, in wiederholten Parteierklärungen den deutschen Minderheiten vollen Schutz und freie kulturelle Entwicklung zugesichert hat, benützt die slowenische Nationalregierung schon die Übergangszeit zur Vergewaltigung des hochentwickelten deutschen Unterrichtswesens, das auf ein den Bedürfnissen der deutschen Bevölkerung keineswegs zureichendes Maß herabgedrückt wird. Kinder werden dem hochnotpeinlichen Verfahren hinsichtlich ihrer nationalen Abstammung unterworfen, Eltern, die gewillt sind, ihre Jugend in deutsche Schulen zu schicken, werden wirtschaftlich geschädigt. In Luttenberg hat man den Eltern, die ihre Kinder der deutschen Schule überließen, den Verlust der Brotkarte angedroht. (Rufe: „Hört! Hört!“)

Wie es in betreff der Beachtung deutscher Kulturverhältnisse bestellt ist, zeigt sich auch deutlich durch die Zerstörung deutscher Vereinsbüchereien und bei der Behandlung der vom deutschen Schulvereine erhaltenen, beziehungsweise unterstützten deutschen Volksschulen. Die Gebäude dieser schon geschlossenen oder von der Sperre bedrohten Schulen werden teils für slowenische Schulzwecke, teils für das jugoslawische Heer, teils für Wohnungen widerrechtlich und eigenmächtig beansprucht.

Welchen Drangsalierungen die Deutschen der untersteirischen Gebiete in wirtschaftlicher Hinsicht ausgesetzt sind, läßt sich bei der Fülle der Geschehnisse einzeln gar nicht anführen. Hervorgehoben sei nur die Tatsache, daß die slowenische Führerschaft einzelne deutsche Kreditinstitute unter Nichtbeachtung der Satzungen an sich gerissen hat, und daß von der slowenischen Presse sowie von den Sendlingen der slowenischen Nationalräte auf private Unternehmungen ein Druck dahin ausgeübt wird, sie mögen ihre deutschen Angestellten durch slowenische ersetzen. Auf dem Gebiete wirtschaftlicher Verfügungen ist die jüngste Tat der slowenischen Nationalregierung die Erlassung einer eigenen Ausnahmungsverordnung über die Beaufsich-

tigung von Unternehmungen und Liegenschaften. Ihre Bestimmungen sind unter einer gewissen Erweiterung aus der Verordnung des ehemaligen österreichischen Gesamtministeriums vom 7. Oktober 1915, R.-G.-Bl. Nr. 304, herübergenommen. Zu dieser Verordnung sah sich die damalige österreichische Regierung durch das Verhalten der Behörden im feindlichen Auslande gegenüber den Unternehmungen und Vermögensschaften österreichischer Staatsbürger genötigt. Sie war mithin nichts anderes als eine von dem Zwange diktierte Vergeltungsmaßregel gegenüber dem feindlichen Auslande, während die Ausnahmeverordnung der Laibacher Nationalregierung sich ohne jeden Anlaß gegen die Deutschen in ihrem eigenen Machtbereiche kehrt. Sie ermöglicht es, gegen deutsche Handels-, Industrie- und Geldunternehmungen jeder Art, sogar gegen deutschen Liegenschaftsbesitz in schärfster und uneingeschränkter Weise vorzugehen; hiebei bilden die fiskalischen Gründe offenbar nur einen Vorwand.

Der oberste Gewaltherr, der für die Schaffung der geschilderten Zustände die Macht liefert, ist der ehemalige Major des einstigen Marburger Schützenregimentes Nr. 26, Herr Majster, der vom Militärkommando Graz am 30. Oktober v. J. zum Stationskommandanten der Stadt Marburg bestellt worden ist. Unmittelbar nach seiner Ernennung wurde er dann von der jugoslawischen Regierung zum Generalmajor befördert und zum Kommandanten der jugoslawischen Truppen in Untersteiermark bestimmt. Die Vereintigung der beiden sich scharf gegenüberstehenden Stellungen in ein und derselben Person mußte bald zu den größten Unannehmlichkeiten führen. Durch die Ernennung zum Stationskommandanten der Stadt Marburg, die das Militärkommando in Graz verfügt hatte, war Herr Majster imstande, sofort einen Stationskommandobefehl zu erlassen, nach welchem er die Trennung der Slowenen und der Deutschen der Marburger Regimenter: Schützen Nr. 26, Inf.-R. Nr. 47, F.-A.-R. Nr. 106 und Dragoner Nr. 5, anordnete. Die deutschen Soldaten dieser Regimenter wurden sofort entlassen und heimgeschickt. Herr Majster hatte auch die Machtbefugnis, die vom Felde zurückkehrenden Offiziere und Mannschaften sofort zu entlassen, was auch tatsächlich geschehen ist. Nach und nach versammelte der General immer mehr und mehr jugoslawische Truppen um sich, denen er auch serbische Kriegsgefangene zugesellte. Die von der Laibacher Nationalregierung verfügte Mobilisierung sollte dann sogar auf die Deutschen des strittigen Gebietes ausgedehnt werden, wodurch viele hievon betroffene junge Männer förmlich zur Flucht aus ihrer Heimat gezwungen worden

sind. Die Ausschreitungen der Soldaten des Generals Majster gegen die ruhige Bevölkerung Marburgs und der anderen deutschen Städte des Unterlandes wurden nun zur täglichen und nächtlichen Erscheinung und diese Gemeinden mußten immer mehr von dem Empfinden ergriffen werden, daß sie in einen Kriegszustand versetzt worden sind. Der jugoslawische General Majster hat in jüngster Zeit aus einem übermäßigen Selbstgeföhle heraus sogar erklärt, daß er unsere steirischen Volkswehrtruppen im Falle eines eigenmächtigen Angriffes nicht mehr als Soldaten betrachten könne und sie deshalb, wenn er ihrer habhaft werde, als Banden behandeln würde. (Rufe: „Unerhört!“) In derselben Kundmachung, die diesen Ausspruch enthält, finden wir auch die barbarische Drohung, daß die jugoslawischen Truppen, falls sie gezwungen wären, besetzte Gebiete zu räumen, vorher diese zu räumenden Städte, Märkte und Ortschaften in Brand stecken würden. (Rufe: „Mordbrenner!“)

Aus den angeführten Tatsachen, die die traurigen Verhältnisse lange nicht erschöpfend darstellen, ergibt sich, daß die Deutschen in Untersteiermark gegenwärtig sowohl hinsichtlich der Freiheit und Unversehrtheit ihrer Person als auch im Hinblick auf ihre kulturellen Bedürfnisse und ihre wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten infolge willkürlicher Gewaltakte aller Art der bittersten Bedrängnis ausgesetzt sind, daß sie bei Aufrechterhaltung dieser unerträglichen Zustände in jeder Beziehung vollends entrechtet, einer nationalen und wirtschaftlichen Verelendung preisgegeben oder schließlich — was ja den Absichten der Gewalthaber am besten entspräche — zum Verlassen der heimatischen Scholle getrieben wären.

Somit stellen wir an die Landesregierung die dringende Anfrage, ob sie geneigt ist, ungesäumt im Wege des Staatsamtes des Außern diese Vorgänge sowohl der SHS-Regierung in Belgrad wie auch der Friedenskonferenz in Paris und den neutralen Staaten genau zur Kenntnis zu bringen, damit die Räumung des strittigen und widerrechtlich besetzten Gebietes baldigst erfolge und die gewalttätig beseitigte legitime Verwaltung wieder eingesetzt werden könne. Für die bedrückten Minderheiten im übrigen Gebiete ist rechtzeitig sowohl für die Übergangszeit als auch für später jener Schutz sicherzustellen, ohne den eine ruhige und ungehinderte Entwicklung undenkbar erscheint. (Lebhafter Beifall. Händeklatschen.)

Landeshauptmann: Die Schritte, die am Schlusse der Anfrage des Herrn Abgeordneten Wastian im Wege des Staatsamtes für Außeres begehrt werden, wurden nicht nur schon seit langem eingeleitet, sie

werden auch bei jedem neuen Ereignis, das fast jeder Tag bringt, energisch fortgesetzt. Daß diese Schritte ein Ergebnis bisher nicht in der gewünschten Weise gehabt haben, ist Ihnen allen bekannt. Es war der Landesregierung in den letzten Tagen möglich, die Aufmerksamkeit der in unserer Stadt als hochgeschätzte Gäste weilenden Vertreter der amerikanischen Studienkommission, des Professors *C o o l i d g e*, für die Friedenskonferenz auf die geschilderten Verhältnisse im Wege der persönlichen Einvernahme zu lenken. (Bravorufe.) Die Landesregierung ist sich vollständig bewußt, daß sie bei den bisherigen Bestrebungen, die Not unserer schwerbedrückten, ja vergewaltigten Volksgenossen durch Anwendung friedlicher Mittel zu lindern und zu beheben, bereits an die äußerste Grenze des Maßes zulässiger Langmut gegangen ist. (Lebhafte Zurufe: „Sehr richtig!“) Für das bisherige Verhalten der Landesregierung war, abgesehen von dem Wunsche, unserer durch viereinhalb Jahren so furchtbar geprüften Bevölkerung weitere Blutopfer zu ersparen, wohl in erster Linie die Rücksichtnahme auf die Ihnen allen bekannten schweren Ernährungsverhältnisse maßgebend, bei der jede Störung des Verkehrs, besonders in jenem Zeitpunkte, der teilweise hinter uns liegt, zu schweren Nachteilen für weite Gebiete Steiermarks hätte führen können. Andere Gründe, die ebenfalls schwerwiegender Natur sind, entziehen sich aus naheliegenden Erwägungen der öffentlichen Erörterung.

Immerhin müssen wir jetzt feststellen, daß die zulässige Grenze der Langmut nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten ist. (Lebhafte Rufe: „So ist es!“) Die Landesregierung kann und will keine Verantwortung dafür übernehmen, wenn sie nicht imstande ist, der berechtigten, elementar anschwellenden Volkswut weiter einen Damm zu ziehen; sie muß die Verantwortung für alle Ereignisse, die dann geschehen könnten, jenen überlassen, die entgegen jedem Brauche zivilisierter Völker unser Entgegenkommen nicht mit gleichem Vorgehen vergolten haben, sondern denen unser Verhalten nur eine Ermutigung für weitere Angriffe und Bedrückungen war.

Wir hoffen, daß der Rostschrei, der heute in so bedröckter und rührender Weise aus unserer Mitte erschallt, von der gesamten zivilisierten Welt gehört, und daß man sich nicht verschließen wird, unverzüglich jene Maßregeln zu ergreifen, die geeignet sind, das Äußerste zu vermeiden. Diese Maßregeln müssen zunächst in der ehesten Räumung der widerrechtlich besetzten Gebiete, Städte, Märkte und Ortschaften des Mur- und Draufales bestehen, und zwar wenn nicht

anders möglich, bei gleichzeitiger Besetzung durch nicht unmittelbar interessierte Truppen der Entente, in erster Linie durch nordamerikanische Truppen. (Rufe: „Sehr gut!“)

Ich glaube, im Sinne des hohen Hauses zu sprechen, wenn ich der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck gebe, daß die Forderungen der Menschlichkeit nicht länger unterdrückt werden. Wir erwarten von den bisher feindlichen Mächten kein Wohlwollen, keine Begünstigung, sondern nur jene Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, die in den Forderungen des Präsidenten Wilson als Grundlage für die Neuordnung der Welt an die Spitze gestellt wurden. In dieser Hoffnung sehen wir vertrauensvoll der weiteren Entwicklung entgegen. Die hohe Landesversammlung und die Bevölkerung der deutschen Steiermark mögen überzeugt sein, daß die Landesregierung sich nicht in einen wenn auch nur scheinbaren Widerspruch in dieser Angelegenheit zur allgemeinen Volksstimmung stellen kann und wird. (Lebhafte Zustimmung.) Ich werde dafür sorgen, daß die Anfrage des Herrn Abgeordneten *W a s s i a n*, meine Antwort, wie die gesamte Kundgebung des Hauses ehestens im Wege des Staatsamtes für Äußeres an die zuständigen Vertretungen der Ententemächte, insbesondere auch an die Regierung in Belgrad, gelangt. (Lebhafte Beifall.)

Ich stelle fest, daß ein Antrag auf Eröffnung der Wechselrede über meine Beantwortung nicht gestellt wurde, daher diese einhellig zur Kenntnis genommen erscheint.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Richtigstellung der Beilage Nr. 5, beziehungsweise des Beschlusses vom 4. Dezember 1918, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im ersten Halbjahre 1919 (Beilage Nr. 33).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von *F o e s t*, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses von *F o e s t*: (Von der Rednerbühne.) Hohes Haus! In der Beilage 5, über die der Finanz-Ausschuß dem hohen Hause bereits Bericht erstattet hat, und welcher Bericht die Zustimmung des hohen Hauses gefunden hat, hat sich bedauerlicherweise ein Textirrtum, beziehungsweise eine Textauslassung eingeschlichen, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im I. Halbjahre 1919. In der Beilage Nr. 33 berichtet der Landesrat hierüber und stellt die Bitte:

Im Punkte I ist nach den Worten „die Rentensteuer“ einzuschalten das Wort „und“, weiters nach den Worten „die staatliche Besoldungssteuer“ sind zu setzen ein Beistrich und die Worte „weiters eine 76 $\frac{1}{2}$ %ige Umlage auf“.

Im Punkte II sind einzuschalten nach den Worten „Hauszinssteuer und“ die Worte „eine 66 $\frac{1}{2}$ %ige Umlage auf“.

Im Punkte III sind einzuschalten nach dem Worte „weiters“ die Worte „jedoch nur mit der Wirksamkeit bis zum Inkrafttreten weiterer gesetzlicher Bestimmungen über die Besteuerung von Wein, Weinmost, Obstmost und Weinmaische durch den Staat“.

Der richtiggestellte Beschluß lautet demnach (liest) :

„Im ersten Halbjahr 1919 gelangen provisorisch die gleichen Umlagen und Zuschläge zur Einhebung, wie im zweiten Halbjahre 1918, und zwar :

I. eine 70 $\frac{1}{2}$ %ige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die 5 $\frac{1}{2}$ %ige Steuer vom Reinertrage der laut der Landesgesetze vom 7. Juli 1897, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 67, und vom 4. Mai 1908, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 44, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer, weiters eine 76 $\frac{1}{2}$ %ige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer der I. bis einschließlich III. Klasse, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben.

II. Eine 60 $\frac{1}{2}$ %ige Umlage auf die reelle und ideelle Hauszinssteuer und eine 66 $\frac{1}{2}$ %ige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer IV. Klasse.

III. Eine 10 $\frac{1}{2}$ %ige Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer auf Fleisch am Lande und auf dieselbe Steuer samt außerordentlichen Zuschlägen in der Landeshauptstadt Graz, weiters, jedoch nur mit der Wirksamkeit bis zum Inkrafttreten weiterer gesetzlicher Bestimmungen über die Besteuerung von Wein, Weinmost, Obstmost und Weinmaische durch den Staat, eine 60 $\frac{1}{2}$ %ige Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer auf Wein, Wein- und Obstmost am Lande und auf dieselbe Steuer samt außerordentlichen Zuschlägen in der Landeshauptstadt Graz.“

Der gefertigte Landesrat stellt sodann den Antrag (liest) :

„Die provisorische Landesversammlung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen“.

Namens des Finanz-Ausschusses beehre ich mich, dem hohen Hause den Antrag zu stellen :

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen, die provisorische Landesversammlung nimmt den in der Beilage Nr. 33 erstatteten Bericht des Landesrates genehmigend zur Kenntnis.“

Landeshauptmann: Das hohe Haus hat den Antrag des Herrn Referenten gehört? Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich leite daher die Abstimmung ein und ersuche diejenigen, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Wir schreiben zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der

mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Beförderung von Beamten außerhalb des systemisierten Standes (Beilage Nr. 23).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Machold, dem ich das Wort erlaube.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Machold (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Der steirische Landtag hat am 17. Oktober 1913 beschlossen, die Zeitvorrückung im Landesdienste einzuführen. In einer großen Anzahl von Fällen hat der frühere Landesausschuß sodann Beamte, die durch die Zeitvorrückung in die Bezüge höherer Rangsklassen vorgerückt waren, außerhalb des systemisierten Standes in diese Rangsklassen befördert. Hierzu hat sich der Landesausschuß für ermächtigt gehalten. Diese Auffassung teile weder ich, noch unser Klub, das ist den Herren bekannt. Nun ist der Landesrat eingesetzt worden, der sich ohne ausdrückliche Ermächtigung zu derartigen Beschlüssen für nicht berechtigt hält, weil die Systemisierung der Beamtenstellen der Landesversammlung vorbehalten ist. Nun ist aber der Landesrat der Ansicht, daß einerseits eine völlige Einstellung von Beförderungen in den erwähnten Fällen eine unbegründete Zurücksetzung einzelner namentlich aus dem Militärdienste zurückgekehrter Beamten hervorrufen würde, andererseits aber die Landesversammlung durch die Vorlage derartiger Stücke in unnötiger Weise in ihrer Zeit verkürzt würde. Es stellt nunmehr der Landesrat den Antrag (liest) :

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen :

Der Landesrat wird ermächtigt, Beamte, die durch die Zeitvorrückung in die Bezüge einer höheren Rangsklasse vorgerückt sind, bei besonderer

Rücksichtswürdigkeit in diese Rangsklasse außerhalb des systemisierten Standes zu befördern."

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem Antrage des Landesrates beschäftigt und empfiehlt die Annahme desselben.

Landeshauptmann: Das hohe Haus hat den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich bitte diejenigen, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint a n g e n o m m e n.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Ernennung von Unterbeamten (Beilage Nr. 24).

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Machold.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Machold (von der Rednerbühne): Es liegt der Bericht des Landesrates vor über die Verbesserung der Bezüge, beziehungsweise Beförderung einiger Amtsdienner. Der Bericht ist den Herren bekannt und er gipfelt in dem Antrage, daß der Landesrat ermächtigt werde, die beiden ältesten Amtsdienner außerhalb der gegenwärtig für Unterbeamte festgesetzten Höchstzahl zu Unterbeamten zu ernennen. Der Finanz-Ausschuß ist auch diesem Antrage des Landesrates beigetreten. Ich möchte jedoch ausdrücklich feststellen, daß mit der Annahme des Antrages keineswegs die Angelegenheit einer endgültigen Regelung zugeführt wird, sondern daß die Frage der Ernennung der Unterbeamten und die Regelung des Dienstverhältnisses der Dienerschaft einer eingehenden Beratung seinerzeit unterzogen werden wird. Ich bitte um Annahme des Antrages des Landesrates, dem sich der Finanz-Ausschuß einmütig angeschlossen hat.

Landeshauptmann: Das hohe Haus hat den Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Ich bitte diejenigen, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist a n g e n o m m e n.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Herz, Dr. Gargiller, Wallner, Dr. Hofmann, Held, Wastian, Dr. Dantine, Dr. Wutte, Dr. Tunner, Dr. Winter, Gruby und Genossen, betreffend Gewährung von Kriegsteuerbeiträgen und Anschaffungszulagen an die deutschsteirische Lehrerschaft

(Beilage Nr. 25) in Verbindung mit dem Berichte des steiermärkischen Landesrates, betreffend die vorschußweise Auszahlung von Anschaffungsbeiträgen für Lehrkräfte (Beilage Nr. 32).

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses ist der Abg. Dr. Winter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses Dr. Winter (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Am 6. Dezember 1918 haben die Herren Abgeordneten Herz und Genossen einen Initiativantrag eingebracht, nach welchem der Landesrat ermächtigt sein soll, den Lehrpersonen der deutschen Steiermark für 1918 einen Anschaffungsbeitrag in demselben Ausmaße wie es im Jahre 1917 der Fall war, zu gewähren. Dieser Antrag konnte in der letzten Tagung der Landesversammlung nicht zum Beschlusse erhoben werden, weshalb der Landesrat mit Beschluß vom 21. Dezember 1918 den aktiven und pensionierten Lehrkräften, sowie Lehrerswitwen und -Waisen eine vorschußweise Auszahlung von 50 Prozent auf diesen Anschaffungsbeitrag bewilligt hat. Der Landesrat hat sich deshalb für ermächtigt gehalten, diese vorschußweise Auszahlung zu bewilligen, weil im Staatsrate Verhandlungen im Zuge waren, nach welchen auch für 1918 ein Anschaffungsbeitrag gewährt werden soll. Nach dem Erlasse vom 23. Dezember 1918 ist jedoch dieser Anschaffungsbeitrag nur mit einem Viertel der Teuerungszulage, welche den Lehrkräften im Jahre 1918 ausbezahlt worden ist, bewilligt worden. Es haben sich nunmehr gegenüber der Auszahlung, die der Landesrat angeordnet hat, Mehrauszahlungen an gewisse Kategorien von Lehrern ergeben. Diese Mehrauszahlungen dürften im ganzen einen Betrag von 125.000 K erreichen. Da der Landesrat es als eine besondere Härte ansehen würde, von den Lehrkräften die zu viel ausbezahlten Beträge nachträglich zurückzufordern, so stellt der Landesrat den Antrag, daß die Landesversammlung diese Mehrauszahlungen nachträglich genehmigen und auf Landeskosten übernehmen soll.

Durch den Beschluß des Staatsamtes für Unterricht vom 23. Dezember 1918 wird dem Lande ein Betrag von 1.260.000 K überwiesen. Die vorläufigen Auslagen sind durch diesen Betrag gedeckt. Sie werden durch einen weiteren Antrag, den der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß stellen wird, überschritten werden. Ich möchte vorläufig den Antrag des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses vorbringen, der dahin geht, dem Landesrate das Absolu-

torium zu erteilen, daß die vorstufweise Auszahlung des Anschaffungsbeitrages zur Kenntnis genommen werde. Der Antrag lautet (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:
Die vorstufweise Auszahlung der den Lehrpersonen sowie den Witwen und Waisen nach solchen auf Rechnung des staatlichen Anschaffungsbeitrages flüssiggemachten Beträge wird genehmigend zur Kenntnis genommen und bewilligt, daß jene Beträge, welche den Lehrkräften, beziehungsweise den Witwen und Waisen nach solchen über die mit Erlaß vom 23. Dezember 1918, Nr. 3323, vom Staatsamte für Unterricht bewilligten Anschaffungsbeiträge hinaus ausgezahlt worden sind, nicht abgezogen werden, sondern zu Lasten des Landeserschulfonds, beziehungsweise des Schullehrerpensionsfonds und des Pensionsfonds für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten übernommen werden.“

Außerdem ist im kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse der Antrag der Herren Abgeordneten Herz und Genossen vom 6. Dezember 1918 zur Behandlung vorgelegen. In diesem Antrage wird an die Landesversammlung die Bitte gerichtet, den deutschen Lehrpersonen Steiermarks und deren Angehörigen, Pensionisten, Witwen und Waisen für 1919 vom 1. Jänner 1919 eine Teuerungszulage im gleichen Ausmaße wie den Staats- und Landesbeamten zu gewähren. Der Ausschuß war der Ansicht, daß er mit Rücksicht auf die jetzt im Staatsrate stattfindenden Verhandlungen bemüht ist, über diesen Antrag hinauszugehen, weil im Staatsrate eine Vorlage ausgearbeitet wird, nach welcher den Lehrpersonen eine um 25 Prozent erhöhte Kriegsteuerungszulage vom 1. Jänner 1919 an ausgezahlt werden soll. Von dieser erhöhten Teuerungszulage wird der Staatsrat die Hälfte tragen, wie dies bisher der Fall war. Der Antrag der Herren Abgeordneten Herz und Genossen enthält aber auch noch die Ermächtigung an den Landesrat, für die Lehrpersonen einen gleichen Anschaffungsbeitrag wie für das Jahr 1917 zu bewilligen. Aus den vorhergehenden Ausführungen zu Bericht Nr. 32 ist Ihnen bekannt, daß der Landesrat mit Beschluß vom 21. Dezember 1918 eine vorstufweise Auszahlung von 50 Prozent veranlaßt hat. Der kombinierte Ausschuß war auch hier der Meinung, daß er über das Ausmaß, welches der Staat den Lehrpersonen für 1918 an Anschaffungsbeiträgen bewilligt hat, hinausgehen müsse, weil die Lehrerschaft durch viele Jahre hindurch eine Änderung ihrer Grundbezüge nicht erreichen konnte. Es war vor Kriegs-

ausbruch im Landtage ein Gesetzentwurf vorbereitet, der eine Regelung der Bezüge der Lehrerschaft vorgesehen hatte. Durch die Obstruktion der Slowenen und Auflösung des Landtages konnte dieser Gesetzentwurf nicht Gesetzkraft erlangen. Es sind der Lehrerschaft durch eine Reihe von Jahren die Wohltaten dieses Gesetzentwurfes entgangen und mit Rücksicht auf diesen Umstand hat der Landesrat und der Ausschuß sich auf den Standpunkt gestellt, daß genügende Berechtigung vorhanden ist, diesen Ausfall für das Jahr 1918 durch erhöhte Anschaffungsbeiträge wettzumachen. Er ist von der Anschauung ausgegangen, daß die Anschaffungsbeiträge, die im Jahre 1917 ausbezahlt wurden, nicht unbedeutende waren, daß jedoch im weiteren Verlauf der Zeit die Ausrüstung, Bekleidung usw. immer elender geworden ist und daß daher der Anschaffungsbeitrag des Jahres 1917 nicht genügt hat, um den früheren Stand zu erreichen. Es mußte damals so manches zurückgestellt werden, was angeschafft werden sollte. Vielleicht ist jetzt die Möglichkeit gegeben, Hilfe zu schaffen. Der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß stellt in Abänderung des Antrages der Herren Abgeordneten Herz und Genossen folgenden Antrag (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

1. Den an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Deutschsteiermarks angestellten Lehrpersonen sowie den Lehrerpensionisten, Lehrerswitwen und Waisen werden vom 1. Jänner 1919 angefangen, Kriegsteuerungszulagen bewilligt, die nach dem für das Jahr 1918 giltigen Schema (Erlaß des Landeserschulrates vom 14. Sept. 1918, Z. 3/6174/53/1918) aufzuteilen, in ihrem Ausmaße aber um 25 v. H. zu erhöhen sind. Die Auszahlung dieser so erhöhten Kriegsteuerungsbeiträge hat solange zu erfolgen, bis eine Neuregelung der Kriegsteuerungsbeiträge durch den deutschösterreichischen Staatsrat angeordnet sein wird.

2. Der Landesrat wird ermächtigt, den deutschen aktiven Lehrpersonen an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, den Lehrerpensionisten, Lehrerswitwen und Lehrerswaisen des deutschösterreichischen Staatsgebietes für das Jahr 1918 einen Anschaffungsbeitrag nach dem im nachstehenden Schema aufgestellten Ausmaße auszuzahlen. Der vom Landesrate im Dezember 1918 als Anschaffungsbeitrag ausbezahlte Vorstuf ist dabei einzurechnen. Daß die Staatszuwendung übersteigende Erfordernis, das den Betrag von 700.000 K voraussichtlich nicht wesentlich übersteigen dürfte, wird aus Landesmitteln gedeckt.

Schema :

Für die Auszahlung des Anschaffungsbeitrages 1918 für öffentliche Volks- und Bürgerschullehrer Deutschsteiermarks.

a) Aktive Lehrpersonen :

1. Klasse: ledige, verwitwete ohne Kinder,
mit bis 5 Dienstjahren K 450.—
über 5 bis 15 Dienstjahren „ 525.—
mit über 15 Dienstjahren „ 555.—
2. Klasse: verheiratet ohne Kinder, ver-
witwete mit 1 Kinde
mit bis 5 Dienstjahren „ 570.—
über 5 bis 15 Dienstjahren „ 705.—
mit über 15 Dienstjahren „ 855.—
3. Klasse: verheiratet mit 1 oder 2 Kin-
dern, verwitwet mit 2 bis 3 Kindern
mit 1 bis 5 Dienstjahren „ 705.—
über 5 bis 15 Dienstjahren „ 840.—
mit über 15 Dienstjahren „ 1020.—
4. Klasse: verheiratet mit 3 oder 4 Kin-
dern, verwitwet mit 4 oder 5 Kindern
mit bis 5 Dienstjahren „ 840.—
über 5 bis 15 Dienstjahren „ 975.—
mit über 15 Dienstjahren „ 1185.—
5. Klasse: verheiratete mit mehr als
4 Kindern, verwitwete mit mehr als
5 Kindern
mit bis 5 Dienstjahren „ 975.—
über 5 bis 15 Dienstjahren „ 1110.—
mit über 15 Dienstjahren „ 1350.—
Arbeitslehrerinnen, Hilfslehrer(innen)
und Kindergärtnerinnen „ 450.—

b) Lehrerpensionisten.

1. Klasse: ledige, verwitwete ohne Kinder „ 450.—
2. Klasse: verheiratete ohne Kinder, ver-
witwete mit einem Kinde „ 570.—
3. Klasse: verheiratete mit 1 bis 2 Kinder,
verwitwete mit 2 bis 3 Kindern „ 705.—
4. Klasse: verheiratete mit 3 bis
4 Kindern, verwitwete mit 4 bis 5
Kindern „ 840.—
5. Klasse: verheiratete mit mehr als
4 Kindern, verwitwete mit mehr als
5 Kindern „ 975.—

c) Lehrerswitwen.

1. Klasse: ohne Kinder „ 450.—
2. Klasse: mit einem Kinde „ 570.—
3. Klasse: mit 2 bis 3 Kindern „ 705.—
4. Klasse: mit 4 bis 5 Kindern „ 840.—
5. Klasse: mit mehr als 5 Kindern „ 975.—

d) Lehrerswitwen.

1. Klasse: Für 1 Kind K 300.—
2. Klasse: für 2 Kinder „ 378.—
3. Klasse: für 3 Kinder „ 469.98
4. Klasse: für 4 und mehr Kinder „ 559.98

Lehrpersonen, die keine Reifeprüfung besitzen, werden 2 Jahre zur Zeit, die sie nach der Lehrbefähigungsprüfung zurückgelegt haben, zugezählt. Bei unterbrochener Dienstzeit, wird die tatsächlich vollbrachte Dienstzeit mit Ausschaltung der Unterbrechung gezählt.

Als Personen, die zur Einreihung in die einzelnen Klassen zu zählen sind, gelten der Lehrer, dessen Gattin, die in seiner Versorgung stehenden Kinder einschließlich der Wahl-, Stief- und Pflegekinder sowie allfälliger Enkel; ferner bei einer ledigen Lehrperson, die Eltern und Geschwister, wenn sie mit der Lehrperson im gemeinsamen Haushalte leben und die Lehrperson als Familienerhalter anzusehen ist.

Bei Lehrerehepaaren wird bei Ausscheidung der Gattin aus der Zählung des Familienstandes dieser eine eigene Zuwendung eines Anschaffungsbeitrages nach den Sätzen für ledige Lehrkräfte zuerkannt.

Schließlich bei Witwen die in ihrer Versorgung stehenden Lehrerwitwen.

Durch jede Person des genannten Standes wird eine entsprechende Erhöhung durch Einreihung in die betreffende höhere Klasse bewirkt.

Der Anschaffungsbeitrag gebührt auch den aus dem Normalschulfonds entlohnnten Lehrpersonen.

Der Anschaffungsbeitrag gebührt allen Lehrpersonen, die am 1. Dezember 1918 aus dem steirischen Landesschulfonds, beziehungsweise aus dem Normalschulfonds entlohnt worden sind, wobei bezüglich der Lehrerehepaare die vorangeführte Einschränkung zu beobachten ist.“

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Referenten zerfällt in eine ganze Reihe von Anträgen. Nun bin ich offen gestanden in einiger Verlegenheit, in welcher Weise ich die Wechselfrede und die Abstimmung über die Anträge einleiten soll, weil der zweite Teil des Antrages wegen Auszahlung der Anschaffungsbeiträge für 1918 in eine ganze Reihe von Einzelheiten zerfällt und ein schriftlicher Ausschußbericht nicht vorliegt. Ich muß daher an das hohe Haus die Frage stellen, ob in diesem Falle von der schriftlichen Berichterstattung des Ausschusses Umgang genommen werden soll und die mündliche Berichterstattung bewilligt wird. Nun ist aber der letzte Antrag eigentlich ein

vollkommen selbständiger Antrag, für welchen in der Regel eine schriftliche Berichterstattung vorgeschrieben ist. Ich fühle mich umsomehr verpflichtet, diese Anfrage zu stellen, weil nicht zu verkennen ist, daß dieser Antrag von finanziell ungemein weittragender Bedeutung ist und das Erfordernis annähernd 1 Million Kronen beträgt.

Wird seitens des Hauses eine schriftliche Berichterstattung verlangt? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; ich stelle fest, daß die mündliche Berichterstattung über den Antrag des Herrn Referenten zugelassen ist.

Ich bitte nun, sich darüber auszusprechen, ob eine getrennte Wechselrede über die drei gesonderten Gruppen der Antragstellung verlangt wird.

Landesrat Dr. Gargitter: Ich stelle den Antrag, die Wechselrede einheitlich durchzuführen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr jene, welche zur Gesamtheit der drei gestellten Anträge das Wort ergreifen wollen, sich zu melden.

Landesrat Dr. Gargitter: Meine Herren! Mit diesen Anträgen des Finanz- und Unterrichts-Ausschusses werden in erster Linie Landesmittel vorschussweise in Anspruch genommen für eine Erhöhung der pro 1918 gezahlten Kriegsteuerzulagen. Die Forderung der Lehrerschaft um Erhöhung der Kriegsteuerzulagen im Jahre 1919 findet darin ihre Begründung, daß die Kriegsteuerzulagen für die öffentlichen Angestellten ab Oktober 1918 tatsächlich eine Erhöhung um rund 25 Prozent ihres Ausmaßes erfuhren. Nun sind die Lehrersteuerzulagen angepaßt den früheren Teuerungszulagen der öffentlichen Angestellten und ist es daher begreiflich, daß auch die Lehrer diese Erhöhung mitmachen wollen. In dieser Hinsicht steht zu erwarten und sind diesbezügliche Verhandlungen in Wien im Zuge, daß der deutschösterreichische Staat eine solche Erhöhung und die Mittel hierfür zu 50 Prozent bewilligen wird. Auf dem Gebiete der Lehrerkriegsteuerzulagen zahlt nämlich der Staat die Hälfte und die andere Hälfte zahlt das Land. Man erwartet mit Bestimmtheit, daß die staatliche Erhöhung der Kriegsteuerzulage etwa 25 Prozent der bisherigen Kriegsteuerzulage ausmachen wird und es wird nun beantragt, eine 25prozentige Erhöhung seitens des Landes schon jetzt auszusprechen und diese erhöhte Zulage insoweit zu zahlen, bis die staatliche Regelung herunterkommen wird. Es handelt sich in

dieser Hinsicht nur um einen Vorschuß, den wir geben, und es ist mit voller Sicherheit zu erwarten, daß der Staat von diesem Mehraufwand die Hälfte übernehmen wird. Es werden sich vielleicht kleine Differenzen ergeben, welche aber nicht in die Waagschale fallen, weil es sich ja nur um 1 bis 2 Monate handeln kann. Das ist der eine Teil der Anträge. Mit dem anderen Antrage aber wird eine Erhöhung des bereits ausgezahlten Anschaffungsbeitrages für 1918 verlangt. Der Anschaffungsbeitrag für die Lehrer wurde pro 1917 zur Gänze aus Staatsmitteln getragen und für 1918 wurde vom Staate die Bewilligung gegeben, daß ein Viertel der laufenden jährlichen Kriegsteuerzulagen als einmaliger Anschaffungsbeitrag den Lehrern ausbezahlt werde. Wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, hat der Landesrat, da diese Bewilligung seitens des Staatsrates nicht herabkommen wollte, schon früher die vorschussweise Auszahlung von 50 Prozent der pro 1917 gewährten Anschaffungsbeiträge beschlossen. Es hat sich da eine Differenz zu Ungunsten des Landes ergeben, und zwar in der Höhe von 125.000 Kronen, weil die vorschussweise gezahlten Beträge bei einer Reihe von Lehrern höher waren, als der vom Staate einige Zeit darauf bewilligte Anschaffungsbeitrag. Ein Antrag geht nun dahin, diese 125.000 Kronen endgiltig auf den Landesfonds zu übernehmen, und ein zweiter Antrag geht dahin, diesen ganzen Anschaffungsbeitrag auf das Ausmaß 1917 zu erhöhen. Diese Erhöhung geht natürlich nur auf Landeskosten, weil der Staat das Ausmaß seiner Leistung bereits festgestellt hat. Es bitten nämlich die Lehrer, daß auch der Anschaffungsbeitrag 1918 auf das Ausmaß des Jahres 1917 erhöht werde, während der Staat für das Jahr 1918 weniger bewilligt hat, als für das Jahr 1917. Die Kosten, welche daraus dem Lande erwachsen, sind bis gestern abends leider nicht genau festzustellen gewesen. Sie können auch heute ganz genau nicht festgestellt werden, was seine Begründung in dem eigentümlichen Vorgange findet, mit dem Lehrerbezüge und Zulagen angewiesen werden. Man kann nämlich immer erst hinfendrein feststellen, was es kostet. Die Berechnung aber, die nun vorliegt, ist wenigstens eine ziemlich genaue. Danach war das Erfordernis für den staatlichen Anschaffungsbeitrag für 1917 3,252.747 K für das ganze Land Steiermark; da nun die Slowenen wegfallen, was mit etwa einem Drittel anzunehmen ist, so bleibt ein Aufwand von 2,070.000 K für die deutschen Lehrer. Das, was der Staat pro 1918 bewilligt hat (ein Viertel der Kriegsteuerzulage 1918), macht

1.260.000 K aus. Es erfordert daher die Erhöhung des Anschaffungsbeitrages auf das Ausmaß jenes für 1917 eine Summe von 810.000 K; da 125.000 K schon nach dem vorerwähnten Antrage auf Landeskosten übernommen werden sollen, verbleibt eine weitere Ausgabe von 685.000 K. Es wird also mit beiden Beschlüssen die Summe von 125.000 K und 685.000 K, zusammen 810.000 K an Anschaffungsbeiträgen den Lehrern über das, was der Staat gibt, aus Landesmitteln zugewendet. Nun hatte ich mir als Finanzreferent die Frage vorzulegen, ob angesichts der ungünstigen Finanzlage des Landes eine solche Ausgabe gerechtfertigt sei und ich mußte mich entschließen, hiezu meine Zustimmung zu geben, und zwar aus Gründen, die ich im Finanz-Ausschusse ausgeführt habe. Die Lehrer beklagen sich nicht mit Unrecht, daß sie beim Lande nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, denn seit einer langen Reihe von Jahren ist die Regulierung der Grundgehälter anhängig, aber nicht durchgeführt. Wenn die Gehaltsregulierung auch nur in der letzten Landtagsession durchgeführt worden wäre, hätte das Land seitdem mindestens 10 Millionen Kronen zu verausgaben gehabt. Wenn nun hinsichtlich der Lehrer ein Umschwung dahin eingetreten ist, daß das ganze Schulwesen grundsätzlich die Sache des Staates werden soll und die Lehrer deshalb jetzt nicht eine Gehaltsregulierung verlangen, sondern sich einstweilen mit den Kriegsfeuerungszulagen und Anschaffungsbeiträgen zufrieden geben, so ist es nur recht und billig, daß das Land ihnen in dieser Beziehung entgegenkommt. Schließlich ist auch die Summe von 810.000 K nicht als eine einmalige Ausgabe nicht unerschwinglich, und so muß ich sagen, daß die Forderung nicht unbillig und vom Lande Steiermark zu bewilligen ist, um die oft betonte Lehrerfreundlichkeit durch die Tat zu beweisen. In diesem Sinne bitte ich die Anträge anzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde mit Rücksicht auf den Beschluß des hohen Hauses die Wechsellrede einheitlich abzuführen über sämtliche Anträge des Finanz- und Unterrichts-Ausschusses unter der Voraussetzung, daß kein Widerspruch dagegen erhoben wird, die Abstimmung einheitlich durchführen lassen. (Nach einer Pause.) Stelle fest, daß ein Widerspruch nicht erhoben wird. Wünscht das Haus die nochmalige Verlesung der gestellten Anträge? (Rufe: „Nein!“) Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche daher diejenigen, welche die drei gestellten Anträge des Finanz- und Unterrichts-Ausschusses an-

nehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Anträge sind vollinhaltlich angenommen.

Wir schreiben zu Punkt 5 der Tagesordnung; das ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über den Beitritt des Landes zu der Firma „Steiermärkische Landesstelle für Viehverkehr, Gesellschaft m. b. H.“ (Beilage Nr. 34).

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des Landes-Kultur-Ausschusses Tauschmann (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, daß Punkt 5 der heutigen Tagesordnung infolge der großen Bedeutung für die Zukunft einer nochmaligen Beratung unterzogen werden soll, hat der Landes-Kultur-Ausschuß beschlossen, zu ersuchen, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und erst in der nächsten Sitzung in Beratung zu ziehen.

Landeshauptmann: Es wurde beantragt, den Punkt 5 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung in Verhandlung zu ziehen. Ich erlaube mir zunächst den Herrn Berichterstatter zu fragen, ob beabsichtigt ist, für diesen Gegenstand einen schriftlichen Bericht vorzulegen oder eine mündliche Berichterstattung zu begehren.

Berichterstatter Tauschmann: Bitte um mündliche Berichterstattung.

Landeshauptmann: Es wird die mündliche Berichterstattung gewünscht. Wünscht jemand zu dem gestellten Vertagungsantrage das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich bitte daher diejenigen, welche mit der Absetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ist beschlossen.

Ich erlaube mir nunmehr mitzuteilen, daß mir mehrere Anträge übergeben wurden:

Ein Antrag des Abgeordneten Franz Tauschmann und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Überwachungsausschusses zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Arbeiten der steiermärkischen Höhlenbauleitung. Ich werde den Antrag in Druck legen lassen und beabsichtige, denselben sonach dem Landeskultur-Ausschusse im kurzen Wege zuzuwenden, soferne nicht vom Antragsteller eine erste Lesung begehrt wird. (Abgeordneter Tauschmann: „Nein!“) Weiters ein Antrag der Abgeordneten Tuller, Tausk, Neufuß und Genossen, betref-

fend die Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse der Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten. Ich beabsichtige in gleicher Weise wie bei dem unmittelbar vorher gestellten Antrage vorzugehen und den Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen. Wird das Begehren einer ersten Lesung gestellt? (Nach einer Pause.) Das Begehren wird nicht gestellt. Ich werde so vorgehen, wie ich angegeben habe.

Endlich ein Antrag der Abgeordneten Malik und Genossen, betreffend Maßregeln zur Sicherung der Landesgrenzen gegen die fortgesetzten Einbrüche und das Vordringen der Jugoslawen in das geschlossene deutsche Landesgebiet. Ich stelle an den Antragsteller die Anfrage, ob er die erste Lesung des Antrages wünscht? (Rufe: „Der Herr Abgeordnete Malik ist nicht mehr anwesend.“) Ich stelle fest, daß Herr Abgeordneter Malik nicht anwesend ist; ich werde den Antrag in Druck legen lassen und im kurzen Wege an den Verfassungs- und Gemeinde-Ausschuß zuweisen.

Weiters sind Interpellationen eingelangt, die ich Herrn Schriftführer Abgeordneten Machold bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Machold: Es sind einige Anfragen und Interpellationen eingelaufen (liest):

„Anfrage

des Landtagsabgeordneten Hans Wallner an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Wohnungsfürsorge für die vom jugoslawischen Staate vertriebenen deutschen Bediensteten.

Seitens der Jugoslawen werden die deutschen Bediensteten (zum Teile auch Slowenen, die man nach Deutschösterreich abschieben will) in den öffentlichen Ämtern allerorts vom Dienste enthoben und durch kurzfristige Kündigung ihrer Wohnungen einfach auf die Straße gesetzt, während in Deutschösterreich bisher nur jene fremdsprachigen Bediensteten enthoben wurden, die freiwillig Deutschösterreich verlassen und auch diesen werden in jenen sehr häufigen Fällen, wo sie ihre Familien hier lassen, hier ihre bisherigen Wohnungen belassen.

Dadurch ist es den aus dem Staate SHS vertriebenen deutschen Bediensteten unmöglich, in Deutschösterreich eine Wohnung zu finden, so daß deren Unterbringung in Flüchtlingslagern erfolgen muß, was in den meisten Fällen zur Trennung der Familien führt, weil der Bedienstete in einem vom Flüchtlingslager entfernten Orte Dienst machen

muß, was bei der jetzigen Teuerung zum wirtschaftlichen Zusammenbruche der Betroffenen führen muß.

Diese Wohnungsnot (besonders in Graz) kann nun behoben werden:

1. Durch Abschub aller in gleicher Verwendung hier befindlichen Bediensteten, wie jene, die vom Staate SHS enthoben und abgehoben werden.
2. Durch Kündigung der Wohnungen der bereits enthobenen fremdsprachigen Bediensteten.
3. Durch sogleiche Bewilligung der Inanspruchnahme von nicht benützten militärischen Gebäuden für Notwohnungen.

Was gedenkt nun der Herr Landeshauptmann zu veranlassen, um die rasche und entsprechende Unterbringung der vom Staate SHS enthobenen Bediensteten zu ermöglichen?”

Landeshauptmann: Ich kann diese Anfrage schon jetzt beantworten. Nachdem die Landesregierung diese bekannt famose Verordnung der Laibacher Nationalregierung, wonach sie unter gewissen Voraussetzungen Wohnungen nach einer 28tägigen Räumungsfrist in Anspruch nehmen kann, erfahren hat, hat die Landesregierung unverzüglich den Staatsrat aufgefordert, durch Erlassung einer Vollzugsvorschrift eine gesetzliche Grundlage für sofort einsetzende Retorsionsmaßregeln der Landesregierung, beziehungsweise der Stadtgemeinde Graz zu schaffen. Bisher ist diese Vollzugsvorschrift nicht eingetroffen. Bevor diese Vollzugsvorschrift nicht herablangt, hat die Landesregierung, beziehungsweise die Stadtgemeinde Graz keine gesetzliche Handhabe, eine Retorsionsmaßregel in gleicher Weise eintreten zu lassen. Wir werden die Erlassung der Vollzugsvorschrift daher unausgesetzt im kurzen Wege telephonisch urgieren. Sobald sie eingelangt sein wird, wird diese Retorsionsmaßregel sofort in Vollzug treten. Inzwischen wurde die Unterbringung der obdachlos gewordenen Eisenbahnerfamilien im Lager Wagna eingeleitet.

Ich richte an den Herrn Anfragesteller die Frage, ob er diese Beantwortung zur Kenntnis nimmt? (Rufe: „Ja.“) Bitte den Herrn Schriftführer in der Verlesung weiterer Anfragen fortzufahren.

Schriftführer Machold (liest):

„Anfrage

an den Herrn Landeshauptmann von dem Mitgliede der steirischen Landesversammlung Freiherrn von Panz, betreffend die weitere ungehinderte Einhebung ungerechtfertigt hoher Gebühren seitens der Grazer Raufuttermittelfstelle und der steiermärkischen Vieh- und Fleischverwerfungsgesellschaft.

Die ungeheure Differenz, welche zwischen dem Übernahmeypreis von Heu (27 K per Meterzentner) und dem Verkaufspreis (47 K per Meterzentner) seitens der Raufuttermittelfstelle noch immer besteht, sowie die seitens der steiermärkischen Vieh- und Fleischverwertungsgesellschaft noch immer eingehobene Provision von 30 K per Stück Vieh begnügt dem größten Unwillen unter den Landwirten, welche die ehefte Abstellung dieser sie und den Konsum schwer belastenden Maßnahmen verlangen.

Die steirischen Landwirte streben die ehefte Beseitigung der genannten Institute an, verwahren sich nachdrücklichst gegen eine weitere Aufrechterhaltung des Handelsmonopols dieser Zentralen für eine fernere Zukunft.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage

ob derselbe geneigt ist, die weitere ungerechtfertigte Einhebung von Gebühren, welche die Produktion und den Konsum belasten, unverweilt abzustellen und rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen für die Auflösung der genannten Institute in jenem Zeitpunkt zu treffen, in welchem die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes dessen Beseitigung ermöglichen."

Landeshauptmann: Nachdem die soeben gestellte Anfrage ausschließlich in den Bereich der Wirtschaftsverwaltung fällt, welche, wie dem hohen Hause bekannt, durch eine zeitweilige Ausnahmeverfügung in die ausschließliche Verfügung der Wirtschaftskommissäre gestellt ist, werde ich diese Anfrage zur eheften Beantwortung den Wirtschaftskommissären übermitteln.

Schriftführer **Machold** (liest):

Anfrage

der Abgeordneten **Englhofer** und Kollegen an den Herrn Landeshauptmann über den Stand der Kriegsanleihe.

In weiten Kreisen herrschen schwere Sorgen, was das Schicksal der Kriegsanleihen sein wird. Man befürchtet in Deutschösterreich eine Entwertung dieser Papiere oder eine Herabsetzung des Zinsfußes, weil die slawischen Staaten erklären, wenig oder gar keine Kriegsanleihepapiere zu übernehmen. Dazu kommt noch, daß die Banken keine Kriegsanleihe zum Verkaufe übernehmen und daß auch bei der Belehnung Schwierigkeiten gemacht werden. Namentlich die kleinen Zeichner des seinerzeit in patriotischer Opferwilligkeit oft den größten Teil ihrer Ersparnisse in Kriegsanleihe umwandeln

oder sich dazu überreden ließen, sind sehr beunruhigt, zumal ihnen beim Jännerkupon 20 Heller abgezogen wurden.

Da niemand hierüber Klarheit hat und auch das Staatsamt für Finanzen sich darüber in Schweigen hüllt, erlauben sich die Gefertigten folgende Fragen:

1. Ist der Herr Landeshauptmann in der Lage, Aufklärungen über die Kriegsanleihe zu geben?
2. Welche Vorfragen sind in Aussicht genommen, um namentlich die kleinen Sparrer, die Wohltätigkeitsanstalten, die Mündel- und Waisenkassen usw., deren Vermögen in Kriegsanleihe angelegt wurde, vor schweren Verlusten zu schützen?"

Landeshauptmann: Hohes Haus! Ich werde die gestellte Anfrage, deren Beantwortung im wesentlichen in die Zuständigkeit der Zentralregierung fällt, dem Staatsamte für Finanzen in Wien zur eheften Beantwortung zufertigen lassen.

Schriftführer **Machold:** Es ist noch eine weitere Interpellation eingelaufen (liest):

Interpellation

der Abgeordneten **Ferdinand Berger** und **Schoiswohl** in der steiermärkischen Landesversammlung an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Einstellung des Baues der Schmalpurbahn **Birkfeld—Kettenegg**.

Abgeordneter **Ferdinand Berger** richtet an Landeshauptmann **Dr. von Raan** folgende

Interpellation.

1. Ist es dem Herrn Landeshauptmann bekannt, daß der bereits begonnene Bau der Schmalpurbahn **Birkfeld—Kettenegg** infolge Nichteinhaltung des Vertrages vom 13. Dezember 1916 seitens des ehemaligen k. u. k. Kriegsministeriums, beziehungsweise der k. u. k. Militärbauleitung **Feldbach**, somit aus deren Verschulden nicht vollendet werden konnte, sondern eingestellt werden mußte?
2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, diesen im wirtschaftlichen Interesse der östlichen Steiermark gelegenen, aus fast durchaus öffentlichen Mitteln finanzierten Bau unter die Notstandsbauteilen einzureihen und dessen ehefte Fortführung zu veranlassen?"

Landeshauptmann: Ich werde nach Einvernehmen mit dem Landes-Eisenbahnamte diese Anfrage in einer der nächsten Sitzungen beantworten. Ich stelle noch nachträglich fest, daß der schriftliche Bericht des volks-

wirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes (Beilage Nr. 57) heute zur Auflage gelangt ist.

Als Zeitpunkt für die nächste Sitzung erlaube ich mir Freitag, den 24. Jänner l. J., vormittags 10 Uhr vorzuschlagen und als

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 26, betreffend die Gewährung von Gnadengaben.

Berichterstatter Abgeordneter Lindner.

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 27, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Jagdkartentaxen.

Berichterstatter Abgeordneter Englhöfer.

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 31, betreffend die Beförderung des Vorstandes des kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseums Anton Rath in die VI. Rangsklasse ad personam).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Winter.

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 35, betreffend die Forteinhebung einer selbständigen Landesauflage auf den in Steiermark zum Verbräuche gelangenden, der staatlichen Weinsteuer nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische über den 31. Dezember 1918 hinaus.

Berichterstatter Abgeordneter Tauschmann.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 39, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Dezember 1906, L.-G.-Bl. Nr. 6 aus 1907, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrecht zu Gunsten des steiermärkischen Landes-Armenfonds, abgeändert werden.

Berichterstatter Abgeordneter Englhöfer.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 40, betreffend das Ansuchen der Bauassistenten um Abänderung ihres Titels.

Berichterstatter Abgeordneter Englhöfer.

7. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 28, mit Vorlage von zwei Gesetzentwürfen, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Errichtung, der Er-

haltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, sowie des Gesetzes über die Anstellung des Lehrpersonales.

8. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 29, und Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht, geändert werden.

9. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 37, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Zusammensetzung des Disziplinarsenates für die an einer öffentlichen Volks- und Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen.

10. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 30, mit Vorlage einer Novelle zum Gesetze vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 3, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer (Beilage Nr. 57).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Winter.

11. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 41, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der allgemeinen Elektrizitätsversorgung in demselben im Wege gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Winter.

12. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 34, über den Beitritt des Landes zu der Firma „Steiermärkische Landesstelle für Viehverkehr, Gesellschaft m. b. H.“

Wünscht jemand zur Tagesordnung das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Wird eine Umstellung in der von mir verlesenen Reihenfolge begehrt, wobei ich bemerke, daß ich die Gegenstände ohne Rücksicht auf ihre Wichtigkeit in der Reihenfolge, wie die betreffenden Berichte bei mir eingelangt sind, verlesen habe.

Abgeordneter Riegler: Ich möchte beantragen, den Punkt 12 der Tagesordnung an die sechste Stelle zu setzen, damit uns mehr Zeit zur Behandlung der übrigen Gegenstände bleibe.

Landeshauptmann: Das wäre also ein Tausch des mündlichen Berichtes des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 42 mit dem letzten Punkte, d. i. die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes.

Abgeordneter **Stocker**: Ich möchte den Antrag stellen, den Bericht wegen des Beitrittes zur Viehverwertungsgesellschaft an erster Stelle zu setzen und an zweite Stelle den Bericht über die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter **Stocker** stellt den Antrag, als ersten Punkt der Tagesordnung die Frage des Beitrittes zu der Viehverwertungsgesellschaft, an zweiter Stelle die Wasserrechtsnovelle zu setzen. Wünscht jemand hiezu das Wort? Ich möchte aufmerksam machen, daß an dritter Stelle der Antrag auf Maßnahmen für die Elektrizitätsversorgung zu setzen wäre, weil diese Vorlage mit der Wasserrechtsnovelle in einem gewissen inneren Zusammenhange steht. (Nach einer Pause :) Nachdem kein Widerspruch erfolgt, bitte ich die Herren, die dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Stocker** und meiner Anregung, die Vorlage, betreffend Maßnahmen für die Elektrizitätsversorgung an dritter Stelle setzen zu wollen, zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Erscheint angenommen. Es bleibt sonach bei der von mir verlesenen Tagesordnung mit der soeben beschlossenen Änderung in der Reihenfolge.

Ich bitte die Herren Obmänner der einzelnen Ausschüsse, sowie die Mitglieder derselben, sich ehestens

zu versammeln und mir die Termine für die Ausschusssitzungen behufs Verkündigung mitzuteilen. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß gestern wichtige Ausschüsse lange nicht beschlußfähig waren, was gewiß nicht zur Förderung der Arbeiten beiträgt. Auch richte ich den dringenden Appell an die Mitglieder der Ausschüsse, pünktlich und vollzählig bei den Sitzungen zu erscheinen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält morgen, Donnerstag, um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags im gewöhnlichen Sitzungssaale eine Sitzung ab.

Der Landes-Kultur-Ausschuss hält auch morgen um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuss hält Mittwoch nachmittags um 4 Uhr im Amtszimmer des Herrn Professors Dr. Rintelen eine Sitzung ab.

Der Finanz-Ausschuss versammelt sich sofort nach der Hausführung im Sitzungssaale des Landesrates.

Ich bitte die Obmänner und Mitglieder der Ausschüsse dies freundlichst zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten mittags.)

